

Vorwort zur 15. Auflage

Das Recht des Getränkeliieferungsvertrages umfasst Fragen der (Ausschließlichkeits-)Bindung von Getränken als Gegenleistung für die gewährte Absatzfinanzierung. Es ist paradigmatisch für den finanzierten Absatz. Juristisch rechnet es zum Vertriebsrecht, betriebswirtschaftlich zur Absatzwirtschaft. Schwerpunktmäßig sind Fragen des allgemeinen Zivilrechts, insbesondere der Inhaltskontrolle nach §§ 138 Abs. 1, 139 BGB und AGB-Recht, des Verbraucherkreditrechts, insbesondere im Zusammenhang mit Existenzgründern und Verbrauchern, sowie des europäischen und deutschen Kartellrechts angesprochen. Hinzu kommen Querverbindungen u. a. zum Pacht- und gewerblichem Mietrecht sowie zum Kreditsicherungsrecht.

Das vorliegende Skriptum wendet sich insbesondere an Brauereien sowie Getränkefachgroßhändler, Gastwirte und Hauseigentümer, deren anwaltliche Berater und die Gerichte. Die Lektüre ist aber auch für alle diejenigen von Interesse, die sich für Fragen des finanzierten Absatzes und der Produktbindung interessieren. Nur ausgewählt seien die Bereiche Energie und Kosmetikartikel genannt.

Im ersten Hauptteil (§§ 1–8) werden unter „Allgemeine Fragen“ zunächst Charakteristika und Rechtsnatur des Getränkeliieferungsvertrages dargestellt (§§ 1, 2). Es folgen Ausführungen zu Grundfragen der AGB-rechtlichen Prüfung von Klauseln (§§ 3–8) nach dem aktuellen Stand der Rechtsprechung.

Den Schwerpunkt bildet der zweite Hauptteil „Getränkeliieferungsverträge“ (§§ 9–37). In einem ersten Abschnitt werden die Ausschließlichkeitsbindung und ihre Grenzen nach BGB behandelt. Die Ausführungen zu Inhalt und Umfang (§ 9) und zur Laufzeit der Ausschließlichkeitsbindung (§§ 10, 11) wurden in Aufbau und Inhalt neu konzipiert. Im zweiten Abschnitt werden weitere typische Regelungen vorgestellt, eingangs der Problembereich Lieferweg (§ 12), gefolgt von Fragen im Zusammenhang mit dem Thema Preise (§ 13), der Zulässigkeit von Übertragungsrechten (§ 14) und Regelungen der Rechtsnachfolge auf Seiten des Gebundenen (§ 15) sowie des richtigen Vollzuges von Nachfolgeklauseln (§ 16), ebenfalls umfassend überarbeitet.

Insbesondere für den Vertragsjuristen ist die Wirksamkeit von Sanktionsregelungen bei Leistungsstörungen von Interesse. Im dritten Abschnitt (§§ 17–19) finden sich insgesamt vollständig überarbeitete Darstellungen zum Schadensersatz (§ 17), zur Vertragsstrafe (§ 18) und zum Mindermengenausgleich (§ 19).

Der vierte Abschnitt ist dem Thema „Der Getränkeliieferungsvertrag im Lichte des Verbraucherschutzrechts, insbesondere des Verbraucherkreditrechts“ (§§ 20–26) gewidmet. Erörtert werden im Zusammenhang mit dem bezugsrechtlichen Teil des Getränkeliieferungsvertrages Fragen des temporalen, sachlichen und

insbesondere persönlichen Anwendungsbereichs des Verbraucherkreditrechts (§§ 20–22). Form- und Inhaltsvorschriften im Zusammenhang mit dem bezugrechtlichen Teil des Getränkelieferungsvertrages werden in § 23 dargestellt. Wiederum einen Schwerpunkt bilden die komplett überarbeiteten Hinweise zur Widerrufsbelehrung (§ 24) und zum Widerruf (§ 25). Besonderheiten bei Vertragsschlüssen mit Verbrauchern insbesondere in Außer-Geschäftsraum-Situationen werden umfassend in § 26 aufgegriffen.

Auch zu den Fragen des Kartellrechts im fünften Abschnitt (§§ 27–28) gab es manches zu aktualisieren und zu ergänzen.

Pflichtverletzungen und ihre Folgen spielen in der Unternehmens- und Gerichtspraxis eine große Rolle. Daher wurden die entsprechenden Ausführungen im sechsten Abschnitt (§§ 29–33) auf den aktuellen Stand gebracht und – wo notwendig – erweitert.

Der siebte Abschnitt nimmt im Verhältnis Getränkelieferant-Eigentümer-Pächter zu Fragen der Eigentümerbindung (§ 34) sowie Getränkebezugsverpflichtungen und Pachtverträgen (§ 35) Stellung.

Die dingliche Sicherung von Bezugsbindungen durch Verbotsdienstbarkeiten wirft nicht nur im Zusammenhang mit der Bestellung, sondern auch der Durchsetzung entsprechender Rechte Fragen auf. Im achten Abschnitt (§§ 36, 37) werden diese umfassend angesprochen.

In dem dritten Hauptteil (§ 38) werden Fragen der Automatenaufstellverträge dargestellt mit interessanten Parallelen zum Getränkelieferungsvertrag und dort auch noch nicht entschiedenen Fragen.

Problemen der Finanzierung widmet sich der ebenfalls vollständig überarbeitete vierte Hauptteil. Im ersten Abschnitt „Allgemeine Fragen sowie Finanzierung von Unternehmerkunden“ werden sowohl Grundfragen der Finanzierung (§ 39) als auch die Themen Kündigung und Rücktritt (§ 40) eingehend dargestellt. Den Ausführungen im zweiten Abschnitt liegt die aktuelle Rechtslage zugrunde. Dargestellt werden die Anwendungsvoraussetzungen des Verbraucherkreditrechts (§ 41), die vorvertraglichen Informationen (§ 42), Fragen der Schriftform, der Pflichtangaben im Allgemeinen und der Widerrufsinformation im Besonderen (§ 43) sowie die Problemfelder Widerruf (§ 44), weitere Informationspflichten (§ 45), Zahlungsverzug und Kündigung (§ 46), Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge (§ 47), Teilzahlungsgeschäfte (§ 48) und Besonderheiten bei verbundenen und zusammenhängenden Verträgen (§ 49).

Der fünfte Hauptteil befasst sich mit bei der Finanzierung durch Getränkelieferanten besonders wichtigen (Kredit-)Sicherheiten wie Inventarsicherheiten (§ 50), Grundschuld (§ 51), Bürgschaft (§ 52), Schuldbeitritt (§ 53), Sicherungsabtretung/Verpfändung (§ 54) sowie Schuldanerkenntnis (§ 55).

Im sechsten Hauptteil werden im ersten Abschnitt Hinweise zu Verträgen im Verhältnis Brauerei-Getränkefachgroßhändler gegeben. Dabei handelt es sich um Besonderheiten bei Getränkelieferungsverträgen zwischen Brauereien und Getränkeshandlern (§ 56) sowie Rechts- und Vertriebsfragen im Zusammenhang mit weiteren Verträgen in diesem Verhältnis (§ 57).

Der siebte Hauptteil (§§ 58–60) behandelt für das Liefergeschäft praktisch relevante Fragen wie die Einbeziehung und Wirksamkeit von Verkaufs- und Lieferbedingungen (§§ 58, 59) sowie den Themenbereich Leergut und Pfand (§ 60).

Mit der 15. Auflage 2018 wird wiederum ein vollständig überarbeitetes Skriptum vorgelegt. Anlass zur Neubearbeitung gab zum einen der Gesetzgeber mit dem am 13.6.2014 in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung insbesondere der Verbraucherrechtlinie und dem seit dem 21.3.2016 geltenden Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie 2014/17/EU sowie den Folgeänderungen hierzu des Jahres 2017. Zum anderen war eine Vielzahl obergerichtlicher Entscheidungen zu zahlreichen Einzelaspekten der rechtlichen Beurteilung von Getränkelieferungsverträgen auszuwerten. Wie auch bei den Voraufgaben beschränkt sich die Überarbeitung nicht auf die Berücksichtigung von in der Gerichts- und Beratungspraxis neu aufgeworfenen Fragen. Vielmehr wurden zusätzlich Anstrengungen unternommen, die Darstellung in vielen Einzelfragen zu überprüfen, einige Passagen deutlicher zu fassen, hier zu kürzen, manches wurde neu strukturiert und klarer als bislang herausgearbeitet. Trotz Kürzungen an etlichen Stellen hat der Umfang etwas zugenommen.

Herzlich danken möchte ich allen, die mich bei meiner Arbeit insbesondere durch die Übersendung nicht selten unveröffentlichter Entscheidungen unterstützt haben. Ich darf auch weiterhin um Ihre Mithilfe bitten. Hinweise bitte ich zu senden an Rechtsanwalt Professor Dr. Udo Bühler, Haydnstraße 2, 50170 Kerpen (Sindorf), raprofbuehler@t-online.de.

Meinen Eltern, die mich stets unterstützt und gefördert haben und mir gleichzeitig den größtmöglichen Freiraum gewährt haben, verdanke ich mehr als allen anderen. Ihrem Andenken ist die Neuauflage in Liebe und Dankbarkeit gewidmet.

Kerpen, März 2018

Udo Bühler